

Christa und Prof. Dr. Dieter Grasedieck

Bottrop, 6. 11. 2017

Der § 4 der Satzung der Studienstiftung Grasedieck – Christa und Dr. Dieter Grasedieck der Stadt Bottrop sagt folgendes aus:

§ 4 Verwaltung des Stiftungsvermögens

Das Kuratorium, das aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n sowie ein/e Stellvertreter/in bestimmt, besteht aus:

dem für Schulangelegenheiten zuständigen Beigeordneten der Stadt

.....
zu deren Lebzeiten die Eheleute Grasedieck

nach dem Tod beider Stifter eine von den Stiftern zu Lebzeiten benannte Person

Die Stifter Christa und Dr. Dieter Grasedieck bestimmen, dass der jeweilige Leiter des Berufskollegs Bottrop, nach dem Tod der Stifter, Mitglied im Kuratorium der „Studienstiftung Grasedieck – Christa und Dr. Dieter Grasedieck der Stadt Bottrop“ wird.



Christa und Dr. Dieter Grasedieck